

# **Freiräume für Kinder und Jugendliche schaffen!**

Raimund Kemper (IRAP Institut für Raumentwicklung, Hochschule für Technik Rapperswil)

Fachinput anlässlich des 3. Forums kinder- und jugendgerechte Stadt am 31. Mai 2017, Schaffhausen

## **Die Bedeutung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche**

### **Begriffsklärungen**

Mit dem Begriff Freiraum sind Grünräume, verkehrsberuhigte Strassen und Plätze, Nischen oder Vorgärten gemeint. Dabei wird nachfolgend aus einer Nutzerperspektive nicht zwischen Freiräumen im öffentlichen und privaten Eigentum unterschieden.

Zur Unterscheidung von Kindern und Jugendlichen ist mit Kindheit die Phase von 3 bis 12 Jahre umschrieben. Jugend umfasst die Jahre 13 bis 18; von jungen Erwachsenen wird häufig bis 25 Jahre gesprochen. Diese Unterteilung wird jedoch nachfolgend nicht gemacht, sondern der Begriff Jugendliche verwendet.

### **Bedeutung von Freiräumen für Kinder**

Für Kinder spielen insbesondere quartierbezogene Freiräume eine grosse Rolle für die motorische, sowie psychische, kognitive und soziale Entwicklung. Denn die quartierbezogenen, da erreichbaren Freiräume stellen für Kinder, die aufgrund ihres Alters und mit einem kleinen Aktionsradius an das Wohnumfeld gebunden sind, wichtige Orte der Freizeitgestaltung dar. Hier können sie sich selbstständig, das heisst unabhängig von einer dauernden Beeinflussung durch Erwachsene in altersgemässer Weise betätigen. Hier können sie ihre wachsenden Fähigkeiten und ihre bereits gemachten Erfahrungen erproben, vertiefen und neue Umweltekundungen durchführen. Auch das für die Entwicklung von Kindern und ihre soziale Erfahrung wichtige Zusammenspiel mit Gleichaltrigen findet hier statt. Das heisst, Freiräume sind elementare Lern- und Erfahrungsräume für Kinder.

### **Kindergerechte Freiräume**

Der beschriebenen Bedeutung müssen Freiräume jedoch gerecht werden. Denn die Qualität von Freiräumen hat einen grossen Einfluss auf die Möglichkeit und die Zeit, die Kinder mit oder ohne Aufsicht draussen verbringen können. Jedoch werden kindergerechte Freiräume im unmittelbaren Wohnumfeld gerade in urbanen Regionen rar. Öffentliche und halböffentliche Räume sind zunehmend spezialisiert und funktionalisiert (z.B. durch auf den Verkehr ausgerichtete öffentliche Räume) sowie nicht gefahrenfrei erreichbar (z.B. durch Verkehrsbelastung). Damit gehen Lern- und Erfahrungsräume im Wohnumfeld verloren, was unter anderem zu einer zunehmenden Verinselung der kindlichen Lebenswelt (weit verstreute und durch grosse Entfernungen voneinander getrennte Teilräume) und schliesslich zu einer Verhäuslichung und Mediatisierung der Kindheit führen kann.

Kindergerechte Freiräume zeichnen sich durch unterschiedliche Qualitäten aus.

**Gefahrlosigkeit:** Kinder sollten in Freiräumen in der Lage sein, Gefahren selbst zu erkennen und damit umzugehen. Strassen, Wege und Plätze sind jedoch häufig einseitig für die Belange des motorisierten Verkehrs ausgelegt. Auch Quartierstrassen sind vielfach von Autos verstellt und rasch befahren.

**Zugänglichkeit:** Die selbstständige Erreichbarkeit von Spielorten in nicht allzu grosser Entfernung und nicht abgeschnitten (z.B. durch stark befahrene Strassen) ist für das unbegleitete Spielen wichtig. Auch sollte die Zugänglichkeit nicht durch Verbote eingeschränkt sein. Wichtig sind insbesondere Höfe oder ausreichend grosse Freiräume zwischen Tür und Strasse.

**Gestaltbarkeit:** Freiräume mit einem hohen Gebrauchswert für Kinder zeichnen sich durch formbare, gestaltbare Elemente aus, z.B. dass Löcher in den Boden gegraben, Wasser aufstauen und umgeleitet werden kann. Kinderspielplätze haben häufig eine vordefinierte Nutzung durch Spielgeräte. Quartier- und Stadtparks zeigen oftmals eine Spezialisierung und Ästhetisierung, was sich auch in einer Reglementierung des Gebrauchs spiegelt. Dadurch wird die kreative Raumeignung von Kindern stark eingeschränkt.

**Interaktionschancen:** Attraktive Freiräume ziehen Kinder an. So haben sie Gelegenheiten, mit anderen Kindern etwas zu unternehmen. Der eingezäunte Garten im Einfamilienhausgebiet erfüllt diese Funktionen nicht.

### **Bedeutung von Freiräumen für Jugendliche**

Wie für Kinder haben Freiräume auch für Jugendlichen eine grosse Bedeutung. Sie verbringen im Unterschied zu Erwachsenen einen weit grösseren Teil ihrer Freizeit ausserhalb der privaten Wohnung. Diese Räume sind Treffpunkte und Begegnungsorte, Orte der Entspannung und des sinnlichen Raumerlebens, der Selbsterfahrung und des Ausprobierens. Es sind Bühnen der Selbstdarstellung und Projektionsflächen des Präsenzmarkierens (z.B. Graffiti) oder Nischen des Rückzugs. Ausserhalb der elterlichen Wohnung, der Schule und verhäuslichter Freizeitangebote bedeutet der Aufenthalt in Freiräumen auch unkontrolliert sein, Exploration oder Umnutzung von Räumen. Entsprechend suchen Jugendliche nicht-kontrollierte Freiräume ohne Beaufsichtigung, wo sie ohne Reglementierungen und Verpflichtungen einen Platz nur für sich haben. Auch ist der Aufenthalt Jugendlicher in Freiräumen wichtiger Bestandteil ihrer Sozialisation und Identitätsentwicklung. Dabei haben soziale Aktivitäten wie Kommunikation, Selbstdarstellung und Abgrenzung von anderen Gruppen eine ebenso grosse Bedeutung wie die Auseinandersetzung mit der Erwachsenenwelt. Hier kann die Integration in eine immer komplexer werdende Gesellschaft stattfinden; es können Toleranz, Fremdheit und Unterschiedlichkeit, durchaus provozierend, in der Auseinandersetzung mit der Erwachsenenwelt reflexiv verarbeitet werden. Diese sozialen Funktionen erfüllen vor allem öffentliche nicht formalisierte Räume als offene, zugängliche Räume im Gegensatz zu spezialisierten Räumen wie Jugendeinrichtungen oder geschlossenen, häuslichen Räumen. Jugendliche, die ohne geeignete Freiräume aufwachsen, können in ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung Defizite zeigen.

## **Jugendgerechte Freiräume**

Die Möglichkeiten der Befriedigung der Bedürfnisse Jugendlichen in Freiräumen werden durch die realen räumlichen Möglichkeitsstrukturen geformt. Diese sind im Alltag der Jugendlichen oft eingeschränkt. Die Optimierung von Strassen und Plätze für Einzelhandel, Gastronomie oder dienstleistungsorientierte Arbeitsstätten sowie der Abwicklung der entsprechenden Verkehrsströme tragen dazu bei. Hinzu kommt eine starke Durchreglementierung von Freiräumen, von öffentlichen Räumen bis hin zum privaten Wohnumfeld.

Qualitätskriterien für Freiräume, die den Bedürfnissen Jugendliche gerecht werden, lassen sich in die Bereiche der Gestaltqualität und Nutzungsqualität gliedern.

Qualitätskriterien für die Gestaltung von Freiräumen umfassen mit Bezug zur Umgebung (Gebäude, Plätze) insbesondere das Zusammenspiel von Innen und Aussen und die Durchlässigkeit.

**Ablesbarkeit und Anordnung:** Innerhalb der von Freiräumen spielt die Ablesbarkeit von Bereichen sowie die konfliktvermeidende Raumanordnung eine wichtige Rolle. Zur Konfliktvermeidung bietet es sich beispielsweise an, Treffpunkte nicht zentral zu verorten. Sie sollten allwettertauglich (Überdachung) und ausreichend beleuchtet sein (Sicherheit).

**Ausgestaltung:** Bei der Ausgestaltung ist auf die Vielfältigkeit der Sinneseindrücke durch Materialien, Licht sowie die Gestaltung mit Grünelementen zu achten. Freiräume sollten alterungsfähig und veränderbar sein und ohne kostspielige Investitionen an einen sich wandelnden Bedarf angepasst werden können. Die Materialien selbst sollten daher robust und allenfalls austauschbar sein. Sitzgelegenheiten, aber auch Witterungsschutz, WCs und Trinkgelegenheiten (Brunnen) erweisen sich für einen Wetter unabhängigen und konsumfreien Aufenthalt als relevant.

Die jugendgerechte Nutzungsqualität von Freiräumen wird im Wesentlichen bestimmt durch das Nutzungspotenzial, die Erreichbarkeit sowie Nutzungsregelungen.

**Nutzungspotenzial:** Das Nutzungspotenzial sollte die verschiedenen Bedürfnisse Jugendlicher spiegeln. Besonders attraktiv sind daher Orte mit kombinierten Möglichkeiten: Flächen der Repräsentation (Bühnen) sollten sich daher ergänzen mit Rückzugsmöglichkeiten (Nischen), attraktiven Treffpunkten und nutzungsoffenen, undefinierten Flächen. Solche besetzbaren, unkontrollierten Räume (geringe soziale Kontrolle durch Erwachsene) geben Raum für selbstorganisiertes Handeln und gruppenbezogene Abgrenzungsmöglichkeiten.

**Zugänglichkeit:** Die Nutzbarkeit von Freiräumen wird ebenfalls von der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit beeinflusst. Für Jugendliche ist die Qualität der Erschliessung mit Fuss- und Velowegen sowie mit dem Öffentlichen Verkehr von zentraler Bedeutung.

**Nutzungsregelungen:** Konfliktvermeidend und Verhaltenssicherheit schaffend sind formelle oder informelle Nutzungsregelungen zwischen den Generationen, aber auch zwischen verschiedenen Jugendgruppen in Freiräumen. Diese beinhalten beispielsweise die gemeinsame Vereinbarung von konkreten Nutzungszeiten. Kommuniziert werden sollten nicht nur Verbote (symbolische Autorität Erwachsener), sondern auch positiv formulierte Gebote, die weniger die Einschränkungen sondern vielmehr den Handlungsspielraum aufzeigen.

## **Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung und Gestaltung von Freiräumen**

Gebrauchstaugliche Freiräume, die der grossen gesellschaftlichen Bedeutung für Kinder und Jugendliche gerecht werden, setzen die Beteiligung dieser Nutzergruppen als Experten der eigenen Lebenswelt voraus. Kinder- und jugendgerechte Partizipation umfasst ihre ernst gemeinte, ergebnisorientierte Einbindung in Planungs- und Entscheidungsprozesse zu Themen und Projekten, die sie und ihre Lebenswelt betreffen, mit tauglichen Prozessen und Methoden.

In der Realität sind Kinder und Jugendliche von den formalen politischen Prozessen ausgeschlossen. Sie zählen nicht zu den wichtigsten Anspruchsgruppen der Gemeindeentwicklung und Ortsgestaltung. Das ist bedenklich, da sie auf das Angebot einer Gemeinde zu sozialer Teilhabe und zur Nutzung von Freiräumen Räume durch ihre meist geringe Kaufkraft besonders angewiesen sind. Gerade die Partizipation Jugendlicher wird häufig verstanden als Partizipation mit Jugendlichen für Jugendliche. Damit wird Beteiligung zur exklusiven Beteiligungsspielwiese für jugendspezifische Räume (meist periphere Reservate) wie Jugendtreffs oder Skaterparks als Ersatz für nicht formalisierte Räume. So bleiben Jugendliche sowohl bei der Planung und Gestaltung als auch bei der Nutzung wieder unter sich, abgekoppelt von den wichtigen sozialen Begegnungsräumen, Explorations- und Lernräumen. Jugendspezifische formalisierte Räume können aber die Lernfunktion von nicht formalisierten Freiräumen für die persönliche sowie gesellschaftliche Entwicklung nicht ersetzen. Auch die Verteilung der Verantwortlichkeiten für den Freiraum auf verschiedene Fachstellen innerhalb der Verwaltung ist nicht kompatibel zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Gerade Jugendliche treffen in Freiräumen auf unterschiedliche Ansprechpartnerinnen und -partner mit unterschiedlichen Ansprachen, Prozessen und Instrumenten (Sicherheit, Jugendarbeit). Auch sind Planungsverfahren nicht immer vereinbar mit den Ansichten, Anliegen und Ausdrucksformen junger Menschen und werden ihren sich wandelnden Bedürfnissen, ihren Interessen (kurzfristig erreichbare Ergebnisse, Mitwirkung an konkreten Massnahmen) und Fähigkeiten (Dialogfähigkeit, Zeitrahmen, Planungsverständnis) nicht gerecht.

### **Kriterien für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind verschiedene Kriterien zu beachten.

**Eigenverantwortung stärken:** Gerade Jugendliche sind als eigenverantwortliche Subjekte in Planungsverfahren einzubeziehen. Zum Partizipieren gehört, Verantwortung zu übernehmen, zu lernen, eigene Interessen auszuhandeln, Kompromisse zu finden, Meinungen anderer zu respektieren, Mehrheitsentscheidungen mitzutragen.

**Ernsthaftigkeit und politischer Rückhalt:** Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Beteiligung sind zu gewährleisten. Die politischen und fachlichen Gremien (Sozial- und Planungsämter) sind für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren. Hilfreich ist ein Beschluss auf Gemeindeebene, junge Menschen zu beteiligen, zum Beispiel in Zusammenhang mit einem Leitbild, möglichst mit verbindlichen Qualitätsstandards für Beteiligungsprojekte.

**Kinder und Jugendliche als Experten wertschätzen:** Kinder und Jugendliche sind als Experten in eigener Sache mit hoher Ortskompetenz anzuerkennen. Ihr Wissen über die eigene Lebenswelt und ihr Engagement stellen wichtige Grundlagen für Planungen und Projekten sowie eine Chance zu deren Qualitätsverbesserung dar.

Orientierung an der Lebenswelt: Partizipationsvorhaben müssen sich an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, an ihren räumlichen Denk- und Handlungsweisen orientieren. Sie müssen in ihrer Lebenswelt abgeholt werden. Die Koordination und Kooperation innerhalb der Verwaltung für die ressortübergreifende Problemwahrnehmung und -bearbeitung hat eine grosse Bedeutung.

Umfassende, rechtzeitige Beteiligung: Kinder und Jugendliche sind so früh als möglich einzubeziehen, allerdings nur und erst dann, wenn die Beteiligung sinnvoll ist (Themen, Zeitrahmen etc.). Hilfreich kann eine Vereinbarung mit Planungsämtern sein, dass Jugendämter rechtzeitig über Vorhaben informiert werden und sie die Möglichkeit der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von Beteiligungsprozessen haben.

Überschaubarer Zeitrahmen: Jugendliche sind gegenwartsorientiert. Daher ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Prozess und Ergebnis sowie Konzept und Umsetzung zu achten, so dass die Projekte in einem für Jugendliche nachvollziehbaren Zeitrahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Bei langfristigen Vorhaben sollten Teilziele formuliert, kleine Massnahmen zeitnah umgesetzt werden, damit Beteiligungsergebnisse schnell sichtbar und Erfolgserlebnisse geschaffen werden.

Beteiligung mit Wirkung: Den Beteiligten muss daher die Aussicht auf tatsächliche Veränderung und Verbesserung gezeigt werden. Zu Beginn des Partizipationsprozesses ist ein Machbarkeitsrahmen aufzuzeigen, das heisst, in welcher Grössenordnung (Finanzen, Zeit etc.) Massnahmen realisiert werden können. Diese müssen in nachvollziehbarer und erkennbarer Weise in das Handeln von Politik und Verwaltung einfließen. Sie sind über Beschlüsse auf eine verbindliche Basis zu stellen.

### **Beteiligungseffekte**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Fragen der Gestaltung und Nutzung von Freiräumen hat vielfältige positive Effekte, die über den Planungsprozess selbst inhaltlich und zeitlich hinausgehen.

Kindern und Jugendlichen eröffnen sich vielfältige Lernfelder. Sie erfahren, wie Entscheidungen in politischen Aushandlungsprozessen entstehen, dass diese beeinflussbar sind, aber auch, dass nicht alles, was wünschenswert ist, machbar ist. Gerade Jugendliche lernen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Standpunkte in Aushandlungsprozessen zu vertreten.

Beteiligungsprozesse tragen zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen in Freiräumen bei. Sie fördern das Verständnis der Bedürfnisse und Interessen anderer Akteursgruppen, stärken so Toleranz und Rücksichtnahme. Partizipation stiftet Identifikation mit dem Lebensumfeld.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bringt nicht nur Kenntnisse über ihre Lebenswelten. Gerade Jugendliche sind vielfach die Ideengeber in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen. Planungen und Entscheidungen, die von den Betroffenen mitdiskutiert, mitverhandelt und mitentschieden werden, erhalten eine höhere Legitimation und Akzeptanz. Konfliktbeladene Nachbesserungen werden verhindert.

Grundlegende Voraussetzung zur Förderung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Freiräumen ist, dass sie als aktive und erwünschte Mitglieder der Gesellschaft wahrgenommen und als Experten ihrer Lebenswelt mit eigenen Bedürfnissen und Interessen anerkannt werden. Beteiligung sollte zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Verwaltungskultur werden.

## Literaturhinweise

- Apel, P., & Brüggemann, D. (2006). Spieleitplanung – Ein neues Planungsinstrument zur Verankerung von Kinderfreundlichkeit in der Stadtplanung. In C. Reicher (Hrsg.), *Kinder\_ Sichten: Städtebau und Architektur für und mit Kindern und Jugendlichen* (S. 116–130). Troisdorf: Bildungsverl. EINS.
- Blinkert, B., Höfflin, P. (2016): *Freiraum für Kinder. Ergebnisse einer Umfrage im Rahmen der Freiraumkampagne der Stiftung Pro Juventute.*
- Blinkert, B., Höfflin, P., Schmider A., Spiegel J. (2015): *Raum für Kinderspiel! Eine Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks über Aktionsräume von Kindern in Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch-Hall und Sindelfingen.* Berlin.
- Deinet, U. (2009): *Aneignung und Raum - zentrale Begriffe des sozialräumlichen Konzepts.* In: Deinet, U. (Hrsg.): *Sozialräumliche Jugendarbeit: Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 27–58.
- Engel, M., Nyffenegger, R. & Meile S. (2013): *Spielräume – Tipps zur Planung und Gestaltung von sicheren, attraktiven Lebens- und Spielräumen.* Bern: bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung.
- Fabian, C., Huber, T., Käser, N., Schmid, M. (2016): *Naturnahe Freiräume für Kinder und mit Kindern planen und gestalten. Grundlagen, Vorgehensweise und Methoden.* Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit (Hg.). Basel.
- Fachstelle SpielRaum (2013): *Grundlagen für kinderfreundliche Wohnumfelder. Mit Hilfestellungen zur Planung, Gestaltung und Nutzung.* Bern: Fachstelle SpielRaum.
- Fritsche, C., Günnewig, N., Kessl, F., & Reutlinger, C. (2013). *Handlungs- und Spielräume der Kinder und Jugendlichen: Die Bewältigungsmuster der PlatznutzerInnen.* In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), *Urbane Spielräume: Bildung und Stadtentwicklung.* Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer VS.
- Hüttenmoser, M., Degen-Zimmermann, D. (1995): *Lebensräume für Kinder. Empirische Untersuchungen zur Bedeutung des Wohnumfeldes für den Alltag und die Entwicklung der Kinder.* NFP25, Band 70, Zürich 1995
- Kemper R.; Herzog, V. (2015): *Prinzipien einer jugendgerechten Planung öffentlicher Räume.* In: Kemper, R.; Reutlinger, C. (Hrsg.) (2015): *Umkämpfter öffentlicher Raum. Herausforderungen für Planung und Jugendarbeit.* Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 169-184.
- Kemper, R., Friedrich, S., Slukan, V., & Muri, G. (2012). *Jugend-Raum: Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche.* Münster: Verl.-Haus Monsenstein und Vannerdat.
- Krafeld, F.J. (2004): *Grundlagen und Methoden aufsuchender Jugendarbeit: Eine Einführung.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kutscher, N., & Koopmann, F.K. (2007). *Beteiligung von Jugendlichen zwischen Interessen, Erwartungen und Lebensalltag.* In Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze* (S. 187–203). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Stange, W., & Schack, S. (2007). *Beteiligungskompetenz stärken durch Qualifikation.* In Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze* (S. 165–186). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.